



Schutzkonzept

Automobilclub Warendorf e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Definition	4
2.1 Machtmissbrauch	4
2.2 Grenzverletzungen & Übergriffe	4
2.3 Körperliche (physische) Gewalt	4
2.4 Emotionale (psychische) Gewalt	4
2.5 Sexualisierte Gewalt	4
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport	5
3.1 Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport	5
3.2 Ziele des Sportvereins	5
4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der AkteurInnen im AC Warendorf e.V. & Risikoanalyse	5
4.1 Analyse der AkteurInnen	5
4.2 Risikoanalyse & Zusammenfassung	5
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	5
5.1 Vorbildfunktion der Leitung	5
5.2 Information und Einbeziehung aller AkteurInnen & Öffentlichkeitsarbeit	5
5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	5
5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	5
5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	5
5.7 Das erweiterte Führungszeugnis im AC Warendorf e.V.	6
5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der TrainerInnen	6
5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	6
5.9.1 Verhaltenslinien für TrainerInnen / aktive Akteure	6
5.9.2 Verhaltenslinien für FahrerInnen	7
5.9.3 Verhaltensleitlinien für Eltern / Erziehungsberechtigte	7
5.10 Netzwerkarbeit	7
6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention	7
6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan	7
6.2 Interventionsschritte / Beratungsleitfaden	7
6.3 Rehabilitation	8
6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen	8
6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern	8
Anhang	10

Schutzkonzept



Zum Schutz aller Mitglieder im Automobilclub Warendorf e.V. vor Missbrauch und Gewalt

1. Einleitung

Der AC Warendorf e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder ein.

Stellungnahme des Vorstands

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins AC Warendorf verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung am 26.10.2023 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt. Am 14.02.2025 konnten wir dieses Konzept in der Jahreshauptversammlung vorstellen.

Ganzheitlicher Schutzansatz

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unser Schutzkonzept und die Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen.

Kultur der Achtsamkeit

In unserem Verein streben wir danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt. Dies beinhaltet die Schulung aller Mitglieder in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom Alter – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander achtzugeben und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen.

Umfassende Umsetzung im Verein

Das Landeskinderschutzgesetz NRW und der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW bilden dabei eine wichtige Grundlage, doch wir gehen einen Schritt weiter, indem wir unser Augenmerk auf alle Mitglieder unseres Vereins richten. Unser Schutzkonzept ist so gestaltet, dass es nicht nur den Anforderungen des Gesetzes entspricht, sondern auch eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördern. Wir unterstützen aktiv die Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen.

2. Definitionen – Was verstehen wir unter Gewalt im Sport?

Mit Gewalt ist eine körperliche, sexuelle oder psychische Gewalthandlung zwischen Personen gemeint. Dies sind Verhaltensweisen einer oder mehrerer Personen, die zu einer Schädigung führen, diese androhen oder versuchen. Die Gewalttat an sich muss demnach nicht tatsächlich ausgeführt werden oder erfolgreich sein. Auch die Vernachlässigung oder soziale Isolation fällt unter diesen Begriff.

2.1. Machtmissbrauch

Sport gehört zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen. Für viele Menschen ist der Sport ein Teil des Alltags, vielleicht sogar der persönlichen Identität. Das Erleben des eigenen Könnens und von Gemeinschaft sind wichtige Erfahrungen. Aber der Sport ist auch ein Ort, an dem manche Kinder und Jugendliche nicht geschützt werden. Daher darf die Autorität und Macht der TrainerInnen sowie das Abhängigkeitsverhältnis nicht missbraucht werden.

2.2. Grenzverletzungen & Übergriffe

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönliche Grenzen im Kontext überschreiten. Da diese Grenzen sehr unterschiedlich sind, achten wir auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen und respektieren diese.

2.3. Körperliche (physische) Gewalt

Bezeichnet jede Form von physischer Gewalt, wie Schläge, Tritte, Bisse, anspucken, festes zupacken, festhalten, einschließen etc.

2.4. Emotionale (psychische) Gewalt

Bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person da, um Macht und Kontrolle auszuüben. Die Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar, sie sind nicht sichtbar, aber spürbar, wie z.B. ignorieren, einschüchtern, lächerlich machen, beleidigen, bloßstellen, kränken, bedrohen.

2.5. Sexualisierte Gewalt

Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität. Hier gehört die Verletzung der Intimsphäre, Belästigung, verschicken und zeigen von Videos und Fotos mit sexuellem Inhalt, sexualisierte Kommentare und körperlich übergriffiges Verhalten dazu.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

3.1. Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport

Eine zentrale Aufgabe ist die Entwicklung und Umsetzung von umfassenden Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Sport. Das Qualitätsbündnis Sport NRW (eine Initiative vom Landessportbund NRW und des Sportministerium NRW) haben hierzu Kriterien erarbeitet, die der AC Warendorf e.V. umsetzt.

3.2. Ziele des Sportvereins

Mit dieser zielorientierten Präventionsarbeit verankern wir im AC Warendorf e.V. Werte wie Respekt, Sicherheit und Wertschätzung in unserer Vereinskultur. Wir möchten ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche sich ausprobieren und aktiv einbringen können sowie sich positiv entwickeln.

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der AkteurInnen im AC Warendorf e.V. & Risikoanalyse

4.1. Analyse der AkteurInnen

In einer Arbeitsgruppe bestehend aus dem Vorstand, der Jugendgruppenleitung, dem Sportwart und den TrainerInnen, wurden Situationen besprochen, die eine potenzielle Gefährdungssituation darstellen können, sowie Regeln und Maßnahmen zur Prävention erarbeitet. Die Kinder und Jugendlichen wurden in einer separaten Veranstaltung beteiligt.

4.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung

Besprochen wurden Situationen im Training und Turnier, an denen es zu Körperkontakt kommen kann. Thema waren auch Fahrten, Übernachtungen, Rituale sowie Medien.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

5.1. Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand unterzeichnet den Ehrenkodex und sorgt für die gelebte Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

5.2. Information und Einbeziehung aller AkteurInnen – Öffentlichkeitsarbeit

In der Jahreshauptversammlung wird das Schutzkonzept vorgestellt und über die Website und Spond (Informations- und Kommunikationsplattform) allen zugänglich gemacht.

5.3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

In der ersten Vorstandssitzung nach den Neuwahlen wird das Schutzkonzept auf die Agenda gesetzt und bei Bedarf aktualisiert oder ergänzt.

5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Eine geschulte Person (siehe Anhang) wird als Ansprechperson allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Kontaktaufnahme kann persönlich beim Training, per Spond oder über die Website erfolgen.

5.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Von allen TrainerInnen, aktiven Akteuren sowie dem Vorstand ist der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW (siehe Anhang) zu unterzeichnen. Hiermit dokumentieren alle

ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, dass sie die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten.

5.7. Das erweiterte Führungszeugnis im AC Warendorf e.V.

Von allen TrainerInnen und aktiven Akteuren ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies wird von der Jugendgruppenleitung unter Einhaltung des Datenschutzes dokumentiert und jährlich vor Trainingsbeginn am Saisonstart erneuert. Alle ehrenamtlichen im Verein Tätigen, verpflichten sich mitzuteilen, wenn ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig ist oder dass sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wird.

5.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der TrainerInnen

Alle TrainerInnen und aktiven Akteure werden ermutigt und dazu angehalten entsprechende Seminare und Schulungen zum Thema „Prävention und Schutz im Verein“ zu besuchen. Diese Fortbildungen können zur Verlängerung der Trainerlizenz angerechnet werden. Die Termine werden veröffentlicht.

5.9. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

5.9.1. Verhaltensleitlinien für TrainerInnen / aktive Akteure

Grundsätzlich wird vor Körperkontakt gefragt. Individuelle Absprachen können hier mit den FahrerInnen getroffen werden (immer vorher fragen, zu Beginn des Trainings fragen, Erlaubnis bis auf Widerruf etc.). So werden Kinder, die ins Kart gesetzt werden, nur nach vorheriger Ansprache und erfolgter Erlaubnis angefasst oder korrigiert. Notwendige körperliche Hilfestellung wird nur nach Erklärung und Zustimmung geleistet. Das pädagogisch sinnvolle Maß darf nicht überschritten werden und die individuellen Grenzen bei den Kindern werden respektiert. Bei der Versorgung von Verletzungen gilt diese Regelung gleichermaßen.

Sondertrainingszeiten erfolgen nur nach Rücksprache und die Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Person wird vorausgesetzt.

Begleitpersonen und TrainerInnen dürfen Kinder und Jugendliche nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten transportieren.

Begleitpersonen und TrainerInnen übernachten nicht gemeinsam in Zimmern mit Kindern und Jugendlichen. Bei Übernachtungen sind immer mindestens zwei Erwachsene anwesend, die auch dem Geschlecht der FahrerInnen entsprechen sollen.

Alle Absprachen die TrainerInnen mit einem Kind oder Jugendlichen treffen, sind nicht zu verheimlichen. Es gibt keine Geheimnisse.

Als Kommunikationsmittel ist die App Spond zu nutzen.

Geschenke oder Vergünstigungen sind immer abzusprechen.

Beiträge, Kommentare, Fotos oder Videoaufnahmen sowie persönliche Informationen werden nur nach schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und nach Zustimmung des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen und nach sorgfältiger Abwägung im Sinne dieses Konzeptes veröffentlicht.

Es wird auf eine gewaltfreie Kommunikation geachtet.

5.9.2. Verhaltensleitlinien für FahrerInnen

Während der Trainingszeiten beteiligen sich alle aktiv an der Gestaltung des Trainings. Handys und andere Geräte wie Kameras und Tablets sind in den Taschen zu lassen. Ohne Zustimmung dürfen keine Ton-, Foto- oder Videoaufnahmen von anderen am Training anwesenden Personen gemacht werden.

Regeln für den respektvollen Umgang untereinander wurden in der Verhaltensampel (siehe Anhang) erarbeitet und festgehalten.

Es wird auf eine gewaltfreie Kommunikation geachtet.

Als Kommunikationsmittel ist die App Spond zu nutzen.

Die FahrerInnen dürfen frei entscheiden, ob sie sich an Ritualen (z.B. die Wasserdusche bei der Siegerehrung, Abklatschen nach einem Lauf) beteiligen möchten.

5.9.3. Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten

Bei jedem Training und bei Turnieren gilt die Anwesenheitspflicht einer Erziehungsberechtigten Person. Erst wenn ein Fahrer / FahrerIn 16 Jahre alt wird, kann in der Trainingszeit davon abgewichen werden. Eltern oder andere Begleitpersonen haben nicht in den Trainingsablauf einzugreifen, sondern wenden sich in allen Belangen an die verantwortliche Trainingsperson. Foto-, Video- oder Tonaufnahmen dürfen nur mit Einwilligung von anderen Kindern oder Trainingspersonen gemacht werden.

5.10. Netzwerkarbeit

Der AC Warendorf e.V. ist aktiver Bestandteil des ADAC Westfalen und nimmt hier regelmäßig an allen erforderlichen Veranstaltungen teil. Eine lokale Vernetzung erfolgt über den Stadt-sportbund Warendorf und über den Kreissportbund (KSB) sowie den Landessportbund (LSB).

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

6.1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Die Trainingspersonen sind bei Beschwerden oder Irritationen während des Trainingsablaufes ansprechbar. Die Jugendgruppenleitung oder der Sportwart können ebenfalls kontaktiert werden. In jeder Jugendgruppensitzung besteht die Möglichkeit Fragen / Anregungen oder Beschwerden zu äußern. Eine aktive Beteiligung der FahrerInnen ist gewünscht.

Ein Wechsel der Trainingsperson / Gruppe ist möglich.

Die Vereinskommunikation läuft über die Datenschutzkonforme App „Spond“. Hier haben alle FahrerInnen und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit sich an die Trainingspersonen, die Jugendgruppenleitung, den Sportwart oder an den Vorstand zu wenden. Auch die Kontaktperson (siehe Anhang) ist hierüber erreichbar. Die Kontaktperson ist auch über die Website des AC Warendorf e.V. kontaktierbar.

Der Kriseninterventionsplan befindet sich im Anhang.

6.2. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden

Nach sorgfältiger Abwägung und Beratung mit der Vertrauensperson wird Unterstützung und Hilfe organisiert. Hier ist die zuständige Fachberatungsstelle (siehe Punkt 6.5) hinzuzuziehen.

Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden erfolgt nur nach Rücksprache mit dem Vorstand bzw. obliegt den gesetzlichen Vertretern der betroffenen Person.

Maßnahmen werden altersgemäß mit den Betroffenen und ihren gesetzlichen Vertretern (sofern diese nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind) abgesprochen. Bei Bedarf wird hier fachliche Unterstützung hinzugezogen.

Eine erforderliche Information an die FahrerInnen und ihre Eltern erfolgt erst nach Absprache mit der Ansprechperson und dem Vorstand.

Informationen an die Medien erfolgen, unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen, ausschließlich über den Vorstand.

TäterInnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine (sexualisierte) Gewalt.

Meldekette siehe Anhang.

6.3. Rehabilitation

Eine zu Unrecht beschuldigte Person wird von uns umfassend rehabilitiert. Sollte es erforderlich sein, ziehen wir die Hilfe und Unterstützung der Fachstelle (siehe Punkt 6.5) hinzu. Wir stellen uns auch bewusst gegen eine Vorverurteilung einer beschuldigten Person und klären zunächst, auch unter Hinzuziehung von fachlich geschulten Personen, den Sachverhalt. Hier agieren wir transparent.

6.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

In der nächsten Vorstandsitzung nach einem (Verdachts-) Fall, wird beraten, wie wir in Zukunft noch besser reagieren können. Eine umfassende Aufarbeitung wird hier erfolgen. Sollte hier die Notwendigkeit gesehen werden, wird eine außerordentliche Jugendgruppen / Versammlung einberufen. Hierdurch soll auch die Verbreitung von Gerüchten eingedämmt werden.

6.5. Anlaufstellen und Notrufnummern

Spezialisierte Fachberatung für Eltern, Fachkräfte und Bezugspersonen:

- FachstelleSchutz – SchutzWege vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Caritasverband e.V. – kreisweite Anlaufstelle

02382-893136 oder fachstelleschutz@caritas-ahlen.de

- FachstelleSchutz -GrenzBewusst

Spezialisierte Fachberatung bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern und Jugendlichen (12 - 18 Jahren)

02382-893139 oder grenzbewusst@caritas-ahlen.de

Spezialisierte Fachberatung für betroffene Kinder und Jugendliche:

- Onlineberatung für Kinder und Jugendliche Fachstelle Schutz
www.ways4you.de
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V.
02581-636582 oder erziehungsberatung@kcv-waf.de oder www.onlineberatung-caritas.de
- Der Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf e.V.
02581-7894662 oder anlaufstelle@kinderschutzbund-warendorf.de
- Opferschutz der Kreispolizeibehörde
02581-600-0 oder KPO.Warendorf@polizei.nrw.de
- Hilfetelefon & Hilfe-Portal sexueller Missbrauch
0800-2255530 oder www.hilfe-portal-missbrauch.de

In jedem Materialanhänger auf dem Trainingsgelände wird ein Plakat für eine spezialisierte Fachberatung für betroffene Kinder und Jugendliche ausgehängt. Dieses Plakat ist dem Anhang beigelegt und wird auch auf Spond zugänglich gemacht.

Anhang

Ehrenkodex

Vertrauensperson

Erklärung der Vertrauensperson zur Wahrung des Sozialgeheimnisses

Verhaltensampel

Hilfsleitfaden für Gespräche

Dokumentationsbogen

Meldekette

Plakat Spezialisierte Fachberatung für betroffene Kinder und Jugendliche

EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und Kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

Vertrauensperson im AC Warendorf e.V.

Bei konkreten Verdachtsfällen steht die folgende Vertrauensperson zur Verfügung. Sie hat eine spezielle Schulung absolviert und ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Lorraine Schürhörster



Kontakt über Spond oder www.automobilclub-warendorf.de

Erklärung der Vertrauensperson zur Wahrung des Sozialgeheimnisses

Im Rahmen meiner Funktion als Vertrauensperson im AC Warendorf e.V. komme ich möglicherweise mit Sozialdaten und streng vertraulichen sowie sensiblen Informationen in Kontakt und verpflichte mich hiermit auf die Wahrung des Sozialgeheimnisses.

Es ist mir untersagt, unbefugt Sozialdaten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Hiermit sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person gemeint, die erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind:

Alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien, die ich als Vertrauensperson direkt oder indirekt von Betroffenen, vom AC Warendorf e.V., Ämtern, Institutionen oder Personen zur Klärung eventueller Vorfälle und / oder Grenzüberschreitungen erhalte und als vertraulich gekennzeichnet oder einzustufen sind, oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt.

Als Vertrauensperson verpflichte ich mich, alle mir direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige Zustimmung der Betroffenen an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, wenn eine Verpflichtung zur Offenlegung der vertraulichen Information durch Beschluss eines Gerichts, Anordnung einer Behörde oder durch Gesetz besteht.

Ich werde alle geeigneten Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Vertrauliche Informationen werden nur an Personen oder Funktionsträger im Verein oder an sonstige Dritte weitergeben, die sie aufgrund ihrer Funktion erhalten müssen.

Diese Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung meiner Funktion fort.

Ort, Datum Unterschrift der Vertrauensperson

Verhaltensampel

Für das gemeinsame Miteinander haben die FahrerInnen in einer Veranstaltung Regeln aufgestellt und diese im Rahmen einer Verhaltensampel aufgelistet.

Grüner Bereich: Dieses Verhalten ist erwünscht und stellt den erwarteten Umgang miteinander da. Die FahrerInnen haben ein Recht darauf Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern.

- Respektvoller Umgang
- Konstruktive Kritik
- Transparenz von Entscheidungen
- Unterscheidungen nach Leistungen möglich
- Pünktlicher Beginn des Trainings
- Körperkontakt nach Erlaubnis (abklatschen / ins Kart setzen, Hilfestellungen, trösten)
- Einhalten der aufgestellten Regeln, bzw. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Gelber Bereich: Dieses Verhalten ist unerwünscht, kann aber passieren. Hier sollte es eine Klärung geben. Die FahrerInnen haben ein Recht sich zu wehren und Klärung zu fordern.

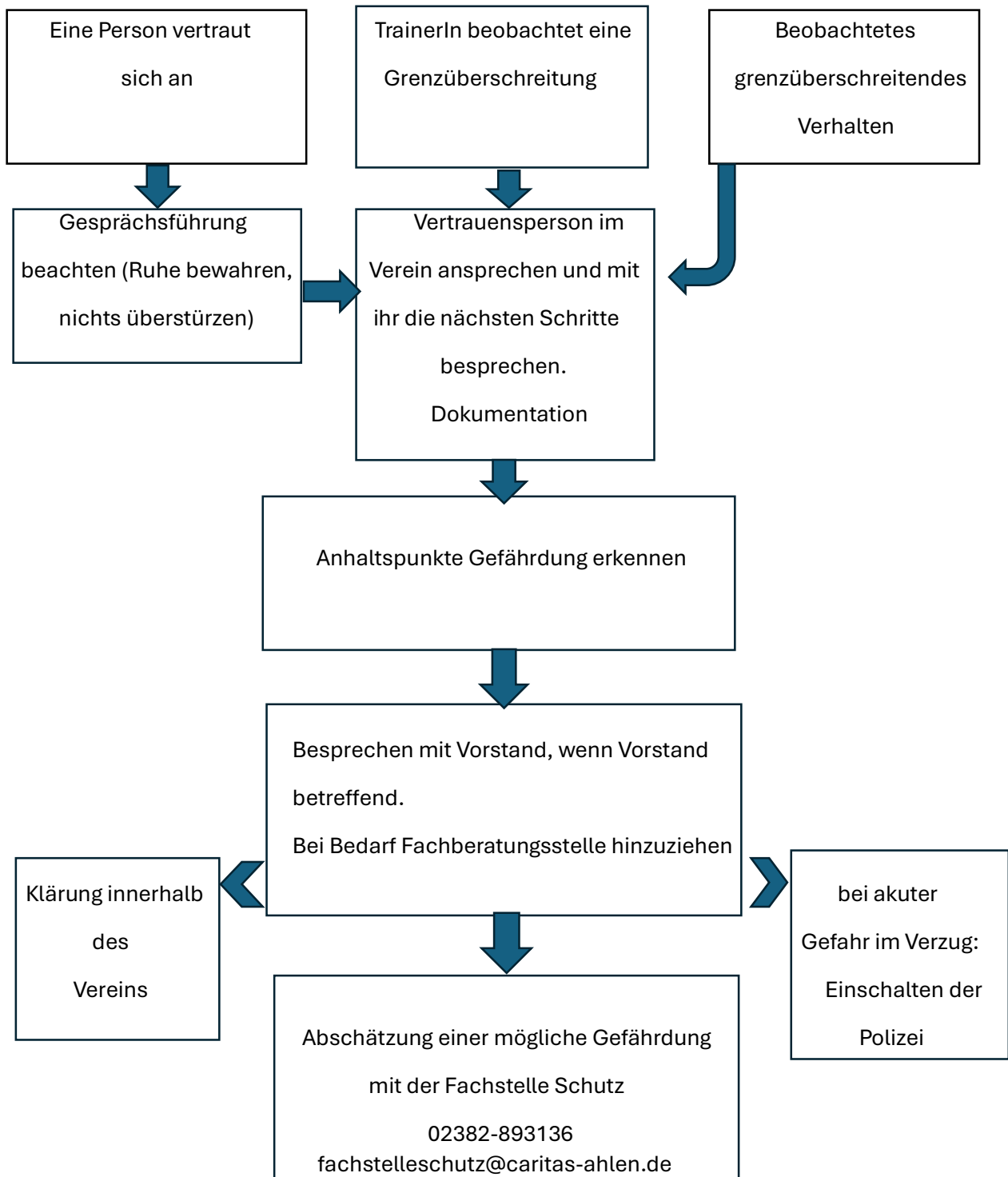
- Unklare Regeln
- Zu spät kommen
- Sich nicht am Training zu beteiligen
- Andere ablenken
- Den Ablauf stören
- Unfaire Behandlung
- Ungerechte Trainingsmöglichkeiten

Roter Bereich: Dieses Verhalten ist immer falsch und nicht geduldet. Die FahrerInnen haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit.

- Ausgrenzung
- Mobbing
- Diskriminierung
- Sexismus
- Körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt
- Respektloser Umgang
- Beleidigungen
- Rassistische Äußerungen
- Bedrohungen
- Zwang
- Massive Trainingsbenachteiligungen

Schema Meldekette

Die Meldekette wird allen Mitgliedern öffentlich zugänglich gemacht. Der Vorstand und die Mitglieder sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Eine Vertrauensperson setzt bei Bedarf ein Mitglied des Vorstandes nach §26 BGB über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein in Kenntnis. Die jeweiligen Vereinsebenen (Leitungen / ÜbungsleiterInnen) nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird. Die Fachberatungsstelle (siehe 6.5) ist bei konkreten Fällen einzubeziehen.



Hilfsleitfaden für Gespräche:

- Ruhe bewahren
- Ernst nehmen
- Das Ansprechen und Anvertrauen loben
- Keine Schuld zusprechen
- Verständnisfragen stellen, ohne eine eigene Antwortidee vorzugeben
- Handlungen bewerten, aber keine Personen abwerten
- Ängste und Befürchtungen ernst nehmen
- Klarheit und Transparenz über weiteres Vorgehen geben

Vorgehen nach dem Gespräch:

- Ruhe bewahren
- Gut für sich sorgen
- Dokumentation des Gespräches
- Kein alleiniges Handeln
- Keine Konfrontation des möglichen Täters
- Keine ungeplante Information an Dritte oder weitere Beteiligte
- Beratung / Unterstützung / Hilfe hinzuziehen, bevor weitere Schritte eingeleitet werden
- Ein Team bilden
- Gemeinsam weitere Schritte planen

Dokumentationsbogen über eine Beobachtung / Meldung

- Wer schreibt diese Dokumentation (Vor- und Nachname):

- Datum der Dokumentation:

- Wann war der Zeitpunkt, über den ich berichte:

- Wo war der Ort zu dem, was ich berichte:

- Ich habe beobachtet oder vermute, dass ein Vereinsmitglied von Gewalt betroffen ist.
- Ein/e Schutzbefohlene/r berichtet mir von Gewalt.

- Was habe ich beobachtet oder was wurde mir mitgeteilt (keine Vermutungen / Deutungen, Interpretationen, sondern möglichst wörtlich):

- Mit wem habe ich über meine Beobachtungen gesprochen:

- Muss etwas zum sofortigen Schutz der/s Schutzbefohlenen unternommen werden:

- Was ist mein nächster Schritt (mögliche Optionen):

 - Ich berate mich mit einer Vertrauensperson.
 - Ich beobachte die Situation weiter und dokumentiere sie.
 - Ich informiere den geschäftsführenden Vorstand, damit über ihn die nötigen weiteren Schritte veranlasst werden und übergebe damit meine Verantwortung.
 - Ich



document(1).pdf